



# **Rechenschaftsbericht**

# **2010**

Stand: 27.06.2011

**Gliederung**

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht .....	4
1.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss .....	4
1.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung ..	4
1.3	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht.....	5
2.	Allgemeine Anforderungen .....	5
3.	Gliederung des Rechenschaftsberichtes.....	6
4.	Rechenschaftsbericht .....	8
A.	Rechtsgrundlagen.....	8
B.	Lage des Landkreises.....	8
B.1	Organisation .....	8
C.	Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms .....	12
C.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	12
C.1.1	Bilanz	12
C.1.2	Ergebnisrechnung	12
C.1.3	Finanzrechnung	13
C.1.4	Haushaltsausgleich	14
C.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms .....	14
C.2.1	Anlagevermögen	14
C.2.1.1	Investitionen .....	15
C.2.1.2	Abschreibungen / Abgänge .....	15
C.2.1.3	Zuschreibungen.....	16
C.2.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen .....	16
C.2.1.5	Entwicklung .....	17
C.2.2	Umlaufvermögen	17
C.2.2.1	Vorräte .....	17
C.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	17
C.2.2.3	Entwicklung der Forderungen .....	18
C.2.2.4	Wertpapiere.....	18
C.2.2.5	Liquide Mittel .....	18
C.2.2.6	Kennzahlen zur Liquidität .....	18
C.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	18
C.2.4	Schulden	18
C.2.4.1	Verbindlichkeiten .....	18
C.2.4.2	Rückstellungen.....	19

---

C.2.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung .....	20
C.2.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung .....	20
C.2.5	Aufwandsrückstellungen .....	20
C.2.6	Eigenkapital .....	20
C.2.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	20
C.2.6.2	Eigenkapitalentwicklung .....	21
D.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms.....	24
D.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	24
D.2	Darstellung der Ertragslage des Landkreis Alzey-Worms .....	24
D.3	Kennzahlen zur Ertragslage.....	24
D.3.1	Steuern und Umlagen .....	24
D.3.2	Abschreibungen .....	25
D.3.3	Zinsaufwand .....	25
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	25
F.	Teilhaushalte .....	26
F.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat .....	26
F.2	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung .....	27
F.3	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung .....	28
F.4	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse.....	29
F.5	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.....	30
F.6	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten ....	31
F.7	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur .....	32
F.8	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung.....	34
F.9	Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle .....	35
F.10	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde .....	36
F.11	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen.....	37
F.12	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung .....	38
F.13	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe .....	39
F.14	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben.....	46
F.15	Teilhaushalt 50 – Jugendamt .....	48
F.16	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss.....	52
F.17	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht .....	53
F.18	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement.....	54
F.19	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz .....	55
F.20	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt .....	56

---

F.21	Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt.....	57
F.22	Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau.....	58
F.23	Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft.....	59
F.24	Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum .....	60
F.25	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen .....	61
G.	Prognosebericht.....	62

## **1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht**

### **1.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss**

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

### **1.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung**

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

(2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

### 1.3 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises Gemeinde zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in €o aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden.

### **3. Gliederung des Rechenschaftsberichtes**

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Lage des Landkreises
- C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
- D. Ertragslage des Landkreises
- E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- F. Teilhaushalte
- G. Prognosebericht

#### **Zu A. Rechtsgrundlagen**

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

#### **Zu B. Lage des Landkreises**

Im zweiten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

### **Zu C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises**

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

### **Zu D. Ertragslage des Landkreises**

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

### **Zu E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

### **Zu F. Teilhaushalte**

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen. Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

### **Zu G. Prognosebericht**

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.



#### 4. Rechenschaftsbericht

1.	<b>A. Rechtsgrundlagen</b>
2.	Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2010 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.
3.	<b>B. Lage des Landkreises</b>
4.	<b>B.1 Organisation</b>
5.	Die <b>rechtliche Struktur des Landkreises</b> stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz.</li> <li>– Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 2 verbandsfreie Gemeinden und 67 Ortsgemeinden.</li> </ul>
6.	Die <b>Organe des Landkreises</b> sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD)</li> <li>– der Kreistag</li> </ul>
7.	Der <b>Kreistag</b> setzte sich aus folgenden 46 Mitgliedern zusammen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– SPD (16 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Gerhard Kiefer, Eich</li> <li>– CDU (14 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Dr. Ludwig Tauscher, Alzey</li> <li>– F.D.P. (4 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Ulrich Lind, Gau-Odernheim</li> <li>– Bündnis 90/ Die Grünen (3 Mitglieder) Fraktionsvorsitzende: Elisabeth Kolb-Noack</li> <li>– FWG (6 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Manfred Hinkel</li> <li>– Die Linke (2 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Hanno David Heimann</li> <li>– NPD (1 Mitglied)</li> </ul>
8.	Der <b>Aufbau der Kreisverwaltung</b> stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschäftsbereich L (Landrat Ernst-Walter Görisch)</li> <li>– Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter; RD Jörg Linkerhägner)</li> <li>– Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring)</li> <li>– Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Heribert Erbes)</li> </ul> <p>Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 01.11.2010, weist 8 Abteilungen mit 21 Referaten, sowie 5 sonstige Sachgebiete aus.</p>

9.	<b>Rahmenbedingungen</b>																		
10.	<p><b><u>Fläche und Flächennutzung des Landkreises (zum 31.12.2010)</u></b></p> <p>588,13 qkm</p> <p>davon in %</p> <table> <tr> <td>Landwirtschaftsfläche</td> <td>78,0 %</td> </tr> <tr> <td>Waldfläche</td> <td>5,1 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserfläche</td> <td>1,4 %</td> </tr> <tr> <td>Siedlungs- und Verkehrsfläche</td> <td>15,0 %</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Flächen</td> <td>0,5 %</td> </tr> </table>	Landwirtschaftsfläche	78,0 %	Waldfläche	5,1 %	Wasserfläche	1,4 %	Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,0 %	Sonstige Flächen	0,5 %								
Landwirtschaftsfläche	78,0 %																		
Waldfläche	5,1 %																		
Wasserfläche	1,4 %																		
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,0 %																		
Sonstige Flächen	0,5 %																		
11.	<p><b><u>Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)</u></b></p> <p>30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)  30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner)  30.06.2008 = 126.280 Einwohner (rückläufig um 365 Einwohner)  30.06.2007 = 126.645 Einwohner (rückläufig um 4 Einwohner)  30.06.2006 = 126.649 Einwohner (rückläufig um 39 Einwohner)  30.06.2005 = 126.688 Einwohner</p>																		
12.	<p><b><u>Standortvorteile für die Bevölkerung</u></b></p> <p><i>1. Kindertagesstätten</i></p> <p>In 2010 gab es im Landkreis Alzey-Worms 79 Kindertagesstätten. In diesen sind insgesamt 213 Gruppen aufsichtbehördlich genehmigt, dort können bis zu 4.697 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 3.032 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 1.665 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt.</p> <p>Insgesamt bestand die Möglichkeit ab 01.01.2010 insgesamt 745 Kinder unter 3 Jahren (Krippenkinder) pädagogisch betreuen zu lassen. Dies entspricht einer Quote von 15,86 %.</p> <p><i>2. Schulen</i></p> <p>Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im <i>Schuljahr 2010/2011</i> wie folgt.</p> <table> <tr> <td>– Grundschulen</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>– Hauptschulen</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>– Org. verb. Grund- und Hauptschulen</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>– Realschulen</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>– Realschule plus</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>– Org. verb. Grund- und Realschule plus</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>– Förderschulen</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>– Gymnasien</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>– Integrierte Gesamtschulen</td> <td>2</td> </tr> </table> <p><i>3. Berufsbildende Schulen</i></p> <p>Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.</p>	– Grundschulen	29	– Hauptschulen	-	– Org. verb. Grund- und Hauptschulen	-	– Realschulen	-	– Realschule plus	8	– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1	– Förderschulen	3	– Gymnasien	3	– Integrierte Gesamtschulen	2
– Grundschulen	29																		
– Hauptschulen	-																		
– Org. verb. Grund- und Hauptschulen	-																		
– Realschulen	-																		
– Realschule plus	8																		
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1																		
– Förderschulen	3																		
– Gymnasien	3																		
– Integrierte Gesamtschulen	2																		

#### 4. Altenheime

Der Bedarf wird von 9 Altenheimen abgedeckt.

#### 5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 65 km Bundesstraßen, 241 km Landesstraßen und 162 km Kreisstraßen. Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.

#### 6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen

Alzey - Mainz

Bingen – Alzey – Worms

Alzey – Kirchheimbolanden

Monsheim – Grünstadt

sowie den beiden Regiolinien

Sprendlingen – Partenheim – Mainz

Mainz – Udenheim – Alzey

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen bzw. Kindertagesstätten im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

#### 7. Gesundheitswesen

Insgesamt praktizieren 160 freie Ärztinnen und Ärzte.

#### 8. Wohnen

Wohnungsbestand (31.12.2010)

Wohngebäude 38.832

Wohnungen 54.298

Baulandpreise (2009)

Durchschnittlicher Kaufwert für baureifes Land 105,74 €/m<sup>2</sup>

#### 9. Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2010

	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	26.526	46.011
Männer	13.481	25.718
Frauen	13.045	20.293

	<p>darunter Einpendler über die Kreisgrenze</p> <p>Insgesamt 11.767 Männer 6.622 Frauen 5.145</p> <p>Auspendler über die Kreisgrenze</p> <p>Insgesamt 31.252 Männer 18.859 Frauen 12.393</p>
	<b><u>Partnerschaften</u></b>
13.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz)</li> <li>– Landkreis Koscián (Republik Polen)</li> </ul>
14.	<p>Besondere Ereignisse:</p> <p>Im Haushaltsjahr 2010 wurde das Vermögen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur wieder in das Kreisvermögen eingegliedert.</p>
15.	<p>Grundlegende organisatorische Veränderungen und besondere Auswirkungen auf den Haushalt des Jahres 2010 lagen nicht vor.</p> <p>Im Bereich des Teilhaushalts 21 „Schule, Sport, Kultur“ wurden die bisherigen Hauptschulen in Realschulen+ umgewandelt. Hierdurch ergab sich eine neue Produktzuordnung. Das bisher unter Produkt 2191 geführte Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey wird nun unter Produkt 2154 Gustav-Heinemann-Realschule+ Alzey geführt.</p>

16.	<b>C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms</b>
17.	<b>C.1 Zusammengefasstes Ergebnis</b>
18.	<b>C.1.1 Bilanz</b>
19.	<p>Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2010 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.089.894,10 € (Vorjahr 3.738.193,47 €) aus.</p> <p>Wegen der Umstellung auf den „doppischen Tagesabschluss“ der Kreiskasse im Jahr 2010 und der damit im Zusammenhang stehenden erforderlicher Korrekturen der Verrechnungskonten der Einheitskasse mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Zweckverband Wiesbach weist der Bestand der Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz einen Wert von 3.691.977,59 € aus. Die Differenz von 46.215,88 € ist auf Verrechnungen der Einheitskasse des Jahres 2010 zurückzuführen, die auf Grund der bereits erfolgten Jahreswechsels der Konten des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Wiesbachverbands automatisch ins Jahr 2011 gebucht wurden und manuell gegen das Eröffnungsbilanzkonto 2010 umgebucht werden mussten. Im Jahresabschluss 2011 wird eine gleichartige Korrekturbuchung mit umgekehrtem Vorzeichen erforderlich.</p> <p>Nähere Ausführungen zur Kapitalrücklage und zu den im abgelaufenen Jahr durchgeführten Korrekturbuchungen und Veränderungsbuchungen bzgl. dieser Position sind im Anhang zur Schlussbilanz 2010 dargestellt.</p> <p>Durch die Saldierung der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von insgesamt 13.238.534,52 € und dem aktuellen Fehlbetrag von 10.204.425,27 € ergibt sich im Saldo ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 19.353.065,69 €.</p>
20.	<p>Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2010 306.053.918,70 €.</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um 13.572.285,62 €. Zum Stichtag 31.12.2009 betrug die Bilanzsumme 292.481.633,08 €</p>
21.	<p>Es ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 196.255.087,06 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 181.083.237,00 €.</p>
22.	<p>Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 109.677.231,68 € (Vorjahr 111.176.991,72 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.</p> <p>Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten, vorwiegend durch die ertragswirksame Auflösung, um 1.499.760,04 € verringert.</p>
23.	<b>C.1.2 Ergebnisrechnung</b>
24.	<p>In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.204.425,27 € ausgewiesen, der um 4.380.321,73 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit</p>

	<p>liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresfehlbedarf von 14.584.747 € kalkuliert.</p> <p>Im Vergleich mit der Vorjahresrechnung wurde dort noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.546.206,64 € ausgewiesen, der um 4.713.816,36 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit lag.</p>
25.	<p>Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen, sowie bei den Erträgen der sozialen Sicherung und den sonstigen lfd. Erträgen in Höhe von insgesamt 1.793.043,39 €.</li> <li>– Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen von 3.419.362,62 €. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass 1.952.500,00 € an Ermächtigungsvorträgen in das Haushaltsjahr 2011 erfolgten, die weitaus überwiegend für noch laufende Maßnahmen des Konjunkturprogramms II und im Bauunterhalt erforderlich sind. Diese Aufwendungen sind also nicht endgültig eingespart.</li> <li>– Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen von 258.235,61 €.</li> <li>– Mehraufwendungen entstanden für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 146.079,86 €.</li> </ul>
26.	Das Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.204.425,27 € gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.
27.	<b>C.1.3 Finanzrechnung</b>
28.	<p>In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt -8.925.064,34 €. Das Ergebnis ist um 2.789.972,66 € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem Fehlbedarf von -11.715.037,- € ausgegangen.</p> <p>Auch hier sind jedoch die Ermächtigungsvorträge in Höhe von 1.952.500,00 € in das Haushaltsjahr 2011 für die noch laufenden Maßnahmen des Konjunkturprogramms II und im Bauunterhalt zu berücksichtigen. Diese Auszahlungen werden also noch „nachgeholt“.</p>
29.	<p>Die geplanten Investitionen in Höhe von 8.802.050,- € konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 6.535.451,49 € durchgeführt werden. Hierin sind auch Maßnahmen aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2009 in Höhe von 3.102.693,45 € enthalten. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren erst fertig gestellt. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.</p>
30.	<p>Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 6.609.104 € musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Es erfolgte lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. €. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2010 wurde eine Ermächtigungsübertragung (Kreditermächtigung) in Höhe von 6.399.170,55 € in das Haushaltsjahr 2011</p>

	übertragen. Hier werden auch die Auszahlungsverpflichtungen aus Ermächtigungsübertragungen sowie aus offenen Posten ihren Niederschlag finden.		
31.	Die vom Land zugesagten Investitionszuwendungen für die Investitionen des Haushaltsjahres kamen in 2010 nur in Höhe von 1.882.605,62 € zur Auszahlung. Insgesamt waren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 2.864.768,- € geplant. Vereinnahmt werden konnten, inklusive der Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen, 1.894.566,29 €. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.		
32.	Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung konnte im Haushaltsjahr - wie auch in den Haushaltsvorjahren - nicht abgebaut werden. Zum 31.12.2010 hatte der Landkreis Liquiditätskredite in Höhe von 74.950.000,- €. Dies entspricht einer Neuaufnahme im Jahr 2010 in Höhe von 14.450.000,- €.		
33.	<b>C.1.4 Haushaltsausgleich</b>		
34.	Der Haushaltsausgleich konnte in beiden Teilplänen nicht erreicht werden. Die Voraussetzungen in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung wurden nicht erreicht. Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung im beschlossenen Haushaltsplan 2011 geht die Kreisverwaltung davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann; es sei denn außer im Rahmen der Teilnahme am Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz und der Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund würden sich weitere, derzeit noch nicht abzu- sehende, Entlastungen oder Mehreinnahmen ergeben.		
35.	<b>C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms</b>		
36.	<b>C.2.1 Anlagevermögen</b>		
37.	Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:		
	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr	
	€	€	
1.	Investitionen	6.535.451,49	4.861.537,86
2.	planmäßigen Abschreibungen	6.822.502,86	6.865.905,22
3.	sonstiger und außerplanmäßiger AfA	17.221,82	0,00
4.	Sonderabschreibungen	79.366,34	535.587,34
5.	Anlagenabgänge	2.276.387,51	1.148.379,05
6.	Zuschreibungen	0,00	0,00

38.	<b>C.2.1.1 Investitionen</b>		
39.	Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:		
	Bezeichnung der Maßnahme	€	
	1. Neubau Löwenschule	1.953.934,54 €	
	2. Err. IGS Osthofen Sanierung ehem. Goldbergschule	507.677,84 €	
	3. Errichtung IGS Osthofen Mensagebäude	560.987,92 €	
	4. Haltestellen Alzeyer Gymnasien	376.184,49 €	
	5. Bestandsausbau nach Vollverschleiß Kettenheim K 26	375.152,25 €	
	6. Ausbau K 12 Lonsheim – Az-Heimersheim	329.963,50 €	
	7. Errichtung Mensagebäude Gymnasien Alzey	234.486,27 €	
	8. K 21 Ortsdurchfahrt Ober-Saulheim	<u>172.828,98 €</u>	
	Insgesamt	4.511.215,79 €	
	Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen, Kreisstraßen oder Radwegen als auch für die Oberflächenentwässerung angefallen. Ferner spielen auch Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände eine Rolle, hierbei sei auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen verwiesen.		
40.	Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:		
	Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushalts-jahr €	Haushalts-vorjahr €
	1. laufender Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00
	2. Zuwendungen	1.882.605,62	2.383.982,60
	3. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
	4. Kredite für Investitionen	3.000.000,00	3.000.000,00
	5. Anlagenverkäufe	0,00	0,00
	6. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
	Insgesamt	<u>4.882.605,62</u>	<u>5.383.982,60</u>
41.	Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.		
42.	<b>C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge</b>		
43.	Die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren überwiegend aus Anlagenabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war. Bei den Sonderabschreibungen resultierte der hohe Vorjahreswert aus dem Verkauf der		



	<p>Heizungsanlagen an kreiseigenen Gebäuden an die EDG mbH, so dass sich der Wert der betroffenen Gebäudebereiche entsprechend reduzierte. Im Gegenzug dazu konnte der Landkreis allerdings eine Finanzanlage (Beteiligung an der EDG mbH) bilanzieren. In 2010 hingegen wurden Sonderabschreibungen bei Kreisstraßen (K 12, K 26) gebucht, an denen Erneuerungsmaßnahmen zu einem Ausbuchen der alten Streckenabschnitte (mit noch vorhandenem Restwert) geführt haben. Demgegenüber stehen allerdings auch 55.731,86 € als Ertrag aus Auflösung, da die dazugehörigen Sonderposten entsprechend auch abgesetzt werden mussten.</p>						
44.	<p>Die Anlagenabgänge betreffen <u>hauptsächlich</u>:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Ausbuchen der Beteiligung KUZ</td> <td style="text-align: right;">1.400.152,83 €</td> </tr> <tr> <td>2. Kreisstraßen (K 12, K 21, K 26, K 31)</td> <td style="text-align: right;">835.270,02 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>2.235.422,85 €</u></td> </tr> </table> <p>Die weiteren Anlagenabgänge beziehen sich hauptsächlich auf bewegliches Vermögen, das ausgesondert wurde.</p> <p>Bei den Kreisstraßen werden sowohl Anlagenabgänge gebucht, wenn Straßenabschnitte erneuert und dadurch die bisherigen Abschnitte ausgebucht werden (siehe Sonderabschreibungen), als auch bei Abstufungen, bei denen die Vermögensgegenstände auch tatsächlich ins Eigentum eines anderen Trägers übergehen und nicht ersetzt werden. Hierbei ist allerdings immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen. In 2010 beläuft sich dieser Betrag auf 614.554,33 €.</p>	1. Ausbuchen der Beteiligung KUZ	1.400.152,83 €	2. Kreisstraßen (K 12, K 21, K 26, K 31)	835.270,02 €		<u>2.235.422,85 €</u>
1. Ausbuchen der Beteiligung KUZ	1.400.152,83 €						
2. Kreisstraßen (K 12, K 21, K 26, K 31)	835.270,02 €						
	<u>2.235.422,85 €</u>						
45.	<p>Schon die planmäßigen Abschreibungen übersteigen die Investitionen deutlich, so dass im Berichtsjahr von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss. Hinzu kommen noch die außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Anlagenabgänge.</p>						
46.	<p><b>C.2.1.3      Zuschreibungen</b></p>						
47.	<p>Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.</p>						
48.	<p><b>C.2.1.4      Kennzahlen zum Anlagevermögen</b></p>						
49.	<p>Die Anlagenintensität beträgt 81,86 Prozent. Im Vorjahr betrug diese 86,50 % Prozent.</p>						
50.	<p>Die Anlagendeckung beträgt -7,72 Prozent.</p> <p>Der Anlagendeckungsgrad ist bestimmt durch die Abnahme des Eigenkapitals in Höhe der Ausweisung eines Jahresfehlbetrages von -10.204.425,27 €</p>						

	und der hierdurch resultierten Saldierung auf einen Wert von -19.353.065,69 €. Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch -3,76 Prozent.
51.	<b>C.2.1.5 Entwicklung</b>
52.	Das Anlagevermögen wird sich in den kommenden Jahren weiter vergrößern, da noch weitere erhebliche Investitionen getätigt werden. Diese beziehen sich weitgehend auf die oben bereits genannten Projekte, die erst in Folgejahren abgeschlossen werden können (Neubaumaßnahmen im Ganztags schulbereich wie die Mensagebäude in Alzey und Osthofen, Bushaltestellen Gymnasien, Straßenbau) sowie künftige Investitionszuwendungen für das DRK Wörrstadt.
53.	<b>C.2.2 Umlaufvermögen</b>
54.	<b>C.2.2.1 Vorräte</b>
55.	Es stehen folgende Immobilien zur Umnutzung oder zum Verkauf: Ehemalige Schule im Rotental, nach Fertigstellung des Neubaus in der Bleichstraße (Löwenschule). Die alte Schule im Rotental war im Jahr 2010 vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzugliedern.
56.	<b>C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>
57.	Erwähnenswert ist, dass ein Teil der Forderungen aus Zuwendungen aus einer geänderten Buchungssystematik des Landkreises in der Doppik rührt. Während in der Kameralistik immer nur die Beträge als Forderung angeordnet wurden, die auch tatsächlich zahlungswirksam im Haushaltsjahr vereinnahmt werden konnten, wurde mittlerweile mit Bescheiderhalt der volle Betrag als Forderung eingebucht, unabhängig davon ob der Betrag teilweise erst in Folgejahren zur Einzahlung beim Landkreis ansteht. Alleine beim Mensagebäude Osthofen ist beispielsweise noch eine Forderung von 1.080.400 € eingebucht, die erst in Folgejahren erfüllt wird. Gleiches gilt für die Haltestelle an den Alzeyer Gymnasien, wo eine Forderung von 850.000 € besteht. Nachdem sich gezeigt hat, dass die weitaus überwiegende Zahl der Landkreise inzwischen von dieser Verfahrensweise – wieder – abgerückt ist und die Forderungen erst bei Fälligkeit einbucht, wird auch die Kreisverwaltung Alzey-Worms aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit in Zukunft diese Forderungen erst bei Stellung der Verwendungsnachweise und nicht schon bei Bescheideingang einbuchen. Dies entspricht der früheren kameralen Vorgehensweise. Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die bisher ebenfalls in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen sind. Dies kommt vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten oder Kindertagesstätten sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

58.	Der Betrag der Pauschalwertberichtigung wurde im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht angepasst.																		
59.	<b>C.2.2.3 Entwicklung der Forderungen</b>																		
60.	Was die herkömmlich entstehenden Forderungen durch Nichtzahlung von Gebühren etc. an den Kreis betrifft, wird aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage der Entgeltsschuldner in den Folgejahren mit keinem Rückgang der Außenstände gerechnet. Eine Verminderung des Anstiegs wird sich lediglich aus dem Wegfall der Zuständigkeit der Bußgeldstelle für den fließenden Verkehr ergeben. Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle wegen Restschuldbefreiung zu rechnen. Durch die weitere Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sollen die entsprechenden Außenstände nach und nach vermindert werden.																		
61.	<b>C.2.2.4 Wertpapiere</b>																		
62.	Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2010 ein Bestand von 291.002,38 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.																		
63.	<b>C.2.2.5 Liquide Mittel</b>																		
64.	Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst.																		
65.	<b>C.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität</b>																		
66.	Hier wird auf die der Jahresrechnung beigefügten Rechenkennzahlen 2010 verwiesen.																		
67.	<b>C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>																		
68.	Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.556.389,47 €.																		
69.	<b>C.2.4 Schulden</b>																		
70.	<b>C.2.4.1 Verbindlichkeiten</b>																		
71.	Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Haushaltsjahr €</th> <th style="text-align: center;">Haushaltsvorjahr €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Stand 01.01.</td> <td style="text-align: right;">69.526.300,21</td> <td style="text-align: right;">68.640.700,48</td> </tr> <tr> <td>2. Kreditaufnahme</td> <td style="text-align: right;">3.000.000,00</td> <td style="text-align: right;">3.000.000,00</td> </tr> <tr> <td>3. Planmäßige Tilgung</td> <td style="text-align: right;">2.277.584,43</td> <td style="text-align: right;">2.114.400,27</td> </tr> <tr> <td>4. Außerplanmäßige Tilgung</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>5. Stand 31.12.</td> <td style="text-align: right;"><u>70.248.715,78</u></td> <td style="text-align: right;"><u>69.526.300,21</u></td> </tr> </tbody> </table>		Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €	1. Stand 01.01.	69.526.300,21	68.640.700,48	2. Kreditaufnahme	3.000.000,00	3.000.000,00	3. Planmäßige Tilgung	2.277.584,43	2.114.400,27	4. Außerplanmäßige Tilgung	0,00	0,00	5. Stand 31.12.	<u>70.248.715,78</u>	<u>69.526.300,21</u>
	Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €																	
1. Stand 01.01.	69.526.300,21	68.640.700,48																	
2. Kreditaufnahme	3.000.000,00	3.000.000,00																	
3. Planmäßige Tilgung	2.277.584,43	2.114.400,27																	
4. Außerplanmäßige Tilgung	0,00	0,00																	
5. Stand 31.12.	<u>70.248.715,78</u>	<u>69.526.300,21</u>																	

72.	Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2010 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 3.000.000,- € aufgenommen. Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden.
73.	Die planmäßigen Abschreibungen (6.822.502,86 €) abzüglich der Auflösung für Sonderposten (3.824.804,02 €) betragen 2.997.698,84 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird nicht erreicht.
74.	Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.
75.	Die Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung auf insgesamt 74.950.000,- € zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich der sozialen Sicherung. Im Vergleich zur Vorjahreszeitpunkt haben die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 14.450.000,- € zugenommen.
76.	Der Landkreis rechnet in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht mit einem spürbaren Abbau der Kredite. Auf Grund der desolaten Finanzausstattung der Kreise in Rheinland-Pfalz ist weiterhin mit einer sukzessiven Steigerung der Liquiditätskredite zu rechnen. Hier kann nur durch Umschichtungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches und der Übernahme der Sozialhilfelasten durch den Bund Abhilfe geschaffen werden. Das Land hat als mittelfristige Maßnahme den Kommunalen Entschuldungsfonds aufgelegt. Hier kann der Landkreis Alzey-Worms mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) teilnehmen. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.
77.	<b>C.2.4.2 Rückstellungen</b>
78.	Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 23.059.049,18 € (Vorjahr 22.434.535,65 €) gebildet. (Jahresabschluss 2008 = 22.816.143,25 €; Eröffnungsbilanz = 22.105.865,75 €).
79.	Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr 1.269.259,69 €. Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.
80.	Die zuständige Pensionskasse, hier die Versorgungskasse Darmstadt, finanziert aus den Umlageverpflichtungen der angehörigen Mitglieder im Rahmen eines Solidarsystems die laufenden Pensionen an die Versorgungsberechtigten aller angehörigen Mitglieder. Diese

	<p>Finanzierung wird zum 01.01.2014 auf genaue Berechnung der Versorgungslasten des einzelnen Mitglieds umgestellt.</p> <p>Die Entwicklung der abzuführenden Umlage kann auf Grund des Systemwechsels nicht genau abgeschätzt werden. Eine spürbare Entlastung wird aber nicht erwartet.</p>
81.	An die Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 706.311,81 € geleistet. Im Jahr 2009 wurden insgesamt Beiträge an die ZVK in Höhe von 684.270,69 € geleistet.
82.	<b>C.2.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung</b>
83.	Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 121.599,96 € gebildet. Dies ist im Wesentlichen auf die Kostenerstattung für die staatlichen Bediensteten und den Landrat zurückzuführen.
84.	<b>C.2.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung</b>
85.	Die Neuverschuldung beläuft sich im Haushaltsjahr 2010 auf 17.450.000 €.
86.	Der Entschuldungsgrad beläuft sich auf die planmäßige Tilgung. Weitere außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.
87.	Es konnte keine Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung vorgenommen werden. Teilweise wurden die Liquiditätskredite monatlich aufgenommen und wieder zurückgeführt. Hierdurch konnten positive Zinseffekte für den Landkreis Alzey-Worms erreicht werden.
88.	<b>C.2.5 Aufwandsrückstellungen</b>
89.	Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2010 vorgenommen.
90.	<b>C.2.6 Eigenkapital</b>
91.	<b>C.2.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft</b>
92.	Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.
93.	Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.
94.	Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.

95.	Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2010 nicht. Es wurde im Rahmen eines Zwischenberichtes über die notwendigen Änderungen des Haushaltsjahres 2010 unterrichtet.
96.	Es wurden außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 1.677.559,13 € und überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. -15.976,13 € getätigt. Hier entfielen 77.622,73 € auf überplanmäßige Ausgaben, ein Betrag von insgesamt 93.598,96 € wurde im Rahmen bestehender Ansätze gesperrt, um Mehraufwendungen / -auszahlungen zu decken. Durch die Verrechnung ergibt sich faktisch ein Betrag von -15.976,13 €. Die Kreisgremien stimmten Aufwendungen / Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 1.661.583 € zu.
97.	<b>C.2.6.2 Eigenkapitalentwicklung</b>
98.	Das Eigenkapital verringerte sich im Haushaltsjahr um 9.806.508,76 € aufgrund <ul style="list-style-type: none"> <li>- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses -10.204.425,27 €</li> <li>- der Veränderung der Ergebnisrücklagen 0,00 €</li> <li>- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage <u>397.916,51 €</u></li> </ul> per Saldo um <u>-9.806.508,76 €</u>
99.	Der Landkreis erhielt erstmals einen Zuwendungsbescheid, in dem die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Dies betrifft die Zuwendung für die Erstausrüstung für die Erweiterung einer Mensa für die Gymnasien Römerkastell und Elisabeth-Langgässer-Gymnasium. In Höhe von 171.684,80 € wurde hier die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen, so dass der Landkreis eine zweckgebundene Rücklage auf der Passivseite auszuweisen hat. Der Vorgang wird aber erst im Januar 2011 vollzogen, so dass dies im Jahresabschluss 2010 noch keinen Niederschlag fand. Ziel solcher Maßnahmen des Landes ist es, dass der Landkreis die Beträge zur Wiederbeschaffung eigenständig aufbringt und nicht mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten die Ergebnisrechnung um diesen Betrag aufbessert.
100.	Der Landkreis rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresfehlbeträge mit einer weiteren Ausweisung von nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträgen.
101.	Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist bereits jetzt vollständig aufgezehrt. Durch Saldierung der Kapitalrücklage ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von -19.353.065,69 € (im Vorjahr -9.500.341,05 €).

102.	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt -3.909.040,69 €. (Vorjahr -428.639,97 €.)
103.	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -5.006.373,65 € (Vorjahr -4.944.619,33 €) vollständig aufgezehrt. Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wird allerdings wesentlich geprägt durch die ab Herbst 2008 einsetzenden günstigeren Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung. Trotz Zunahme in Höhe von 14.450.000,- € konnte die Steigerung der Zinsauszahlungen relativ niedrig gehalten werden.
104.	Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -8.915.414,34 €. (Vorjahr -5.373.259,30 €)
105.	Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen, sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -8.925.064,34 € (Vorjahr -5.379.690,43 €.)
106.	Ein Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte wie dargestellt nicht ausgewiesen werden, damit war auch eine Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht möglich.
107.	Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.894.566,29 € (Ansatz 2.864.768,00 €) blieben im Haushaltsjahr hinter den Erwartungen zurück, da nicht alle Investitionen realisiert wurden, für die Zuwendungen zugesagt wurden. Teilweise fielen die geplanten Zuwendungen niedriger aus als im Plansatz kalkuliert.
108.	Die Investitionen wurden auf Grund von Bauverzögerungen nicht im geplanten Umfang durchgeführt, auch war teilweise nicht bekannt, ob ggf. doch Zuwendungen für Maßnahmen gewährt werden können.
109.	Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 1.296.396,80 € günstiger als geplant.
110.	Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.891.008 € (hierin 3.281.904 € als Kreditermächtigung des Vorjahres) mussten daher nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde zum Teil auf das Haushaltsfolgejahr übertragen.
111.	Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.
112.	Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten nicht abgebaut werden. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14.450.000,- € an.

113.	<b>Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse</b>
114.	<p>Für die bis zum Ende des Jahres 2013 auslaufenden Investitionskredite wurden Forwards abgeschlossen, um von dem noch günstigen Zinsniveau auch in Zukunft zu profitieren.</p> <p>Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen entschieden und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung.</p> <p>Zwar arbeitet der Landkreis mit Swaps, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz.</p> <p>Der Jahresabschluss enthält keine spekulativen Instrumente.</p>
115.	<p>Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des u. g. Eigenbetriebs:</p> <p>Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms.</p> <p>Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.</p>



116.	<b>D. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms</b>
117.	<b>D.1 Zusammengefasstes Ergebnis</b>
118.	In der Ergebnisrechnung wird ein <u>negatives</u> laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -6.356.905,23 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde noch ein negatives Ergebnis von -3.057.468,14 € ausgewiesen.
119.	Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von -5.058.324,07 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 774.431,85 €.
120.	Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -10.640.797,45 €. Im Vorjahr musste ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -6.534.281,32 € verbucht werden. Es ergab sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2009 eine Ergebnisverschlechterung um 4.106.516,13 €.
121.	Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.098.768,69 € sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.662.396,51 € verbleibt ein Jahresfehlbetrag von -10.204.425,27 €. Ursächlich für die hohen außerordentlichen Buchungen sind die Auflösung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur und die damit verbundene Eingliederung des KUZ in das Vermögen des Landkreises. Ertragsmäßig wirkten sich das Ausbuchen der Verbindlichkeit für die Kontenstände des KUZ (Kontenstände des KUZ bislang in Kreisbilanz aktiviert, in gleicher Höhe aber auch als Verbindlichkeit passiviert) sowie das Einbuchen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen) aus. Demgegenüber steht das aufwandswirksame Ausbuchen der Beteiligung am KUZ, die zuvor unter den Finanzanlagen des Landkreises bilanziert wurde.
122.	Für die folgenden Haushaltsjahre wird weiterhin ein Jahresfehlbetrag erwartet, da die finanzielle Ausstattung der Landkreise nicht ausreicht, um die vielfältigen Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung sowie die Auftragsangelegenheiten zu erfüllen.
123.	<b>D.2 Darstellung der Ertragslage des Landkreis Alzey-Worms</b>
124.	Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2010 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2010 entnommen werden.
125.	<b>D.3 Kennzahlen zur Ertragslage</b>
126.	<b>D.3.1 Steuern und Umlagen</b>
127.	Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 170.415,07 €, dies entspricht einem Wert von 1,36 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten noch Einnahmen in Höhe von 183.614,78 € erzielt werden.

128.	Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach nur noch 0,14 Prozent (Vorjahr 0,16).
129.	Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt insgesamt 17.268.894 € (Vorjahr 17.328.511,- €), diese teilen sich wie folgt auf: Schlüsselzuweisung B 1                      3.393.765,- € (Vorjahr 3.409.560,- €) Schlüsselzuweisung B 2                      13.234.306,- € (Vorjahr 13.229.631,- €) Investitionsschlüsselzuweisung            640.823,- € (Vorjahr 689.320,- €) Dies entspricht einem Wert von 137,60 € je Einwohner.
130.	Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 14,77 Prozent (Vorjahr 15,24 Prozent).
131.	Der Anteil der Kreisumlage beträgt 36.398.641,- € (Vorjahr 38.417.623,- €), dies entspricht einem Wert von 290,04 € je Einwohner.
132.	Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 31,13 Prozent (Vorjahr 33,80 Prozent).
133.	Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 41.574.512,94 € (Vorjahr 36.866.202,88 €), dies entspricht einem Wert von 35,55 Prozent (Vorjahr 32,43 Prozent).
134.	Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 80.546.932,14 € (Vorjahr 76.111.624,17 €), dies entspricht einem Wert von 65,33 Prozent (Vorjahr 65,20 Prozent).
135.	Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 13.154.203,38 € (Vorjahr 11.896.734,41 €), dies entspricht einem Anteil von 10,67 Prozent (Vorjahr 10,19 Prozent).
136.	<b>D.3.2 Abschreibungen</b>
137.	Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 1,85 Prozent (Vorjahr 2,11 Prozent).
138.	Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.
139.	<b>D.3.3 Zinsaufwand</b>
140.	Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 5.058.324,07 € (Vorjahr 4.943.545,39 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 40,31 €. (Vorjahr 39,33 €). Trotz der gravierenden Zunahme der Liquiditätskredite konnte der Zinsaufwand auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden.
141.	<b>E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres</b>
142.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

143.	<b>F. Teilhaushalte</b>
144.	<b>F.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat</b>
145.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>0100 – Führung und Leitung</li> <li>1111 – Büro Landrat</li> <li>1114 – Gremien</li> <li>1116 – Gleichstellung</li> <li>1117 – Personalvertretung</li> <li>5710 – Wirtschaftsförderung</li> <li>5750 - Tourismusförderung</li> </ul> <p>im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.</p>
146.	Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
147.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 10 an den Gesamterträgen beträgt 364.764,49 € (Vorjahr 464.961,18 €), dies entspricht 0,31 Prozent.
148.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.566.834,78 € (Vorjahr 1.549.493,91 €), dies entspricht 1,27 Prozent.
149.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 11,75.
150.	Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämtler untereinander wurde im Haushaltsjahr 2010 noch verzichtet.
151.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 882.789,69 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
152.	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bestehen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 10.853,17 €, diese resultieren aus Seminargebühren aus Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle. Weiterhin konnten Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 11.074,43 € realisiert werden. Auch bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen konnte ein besseres Ergebnis von 10.382,13 € erzielt werden.

153.	<b>F.2 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung</b>
154.	Der Landkreis hat die Produkte 0110 – Führung und Leitung 1130 – Organisation 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung 1145 – Sonstige zentrale Dienste im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Stefan Rauschkolb übertragen.
155.	Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
156.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 11 an den Gesamterträgen beträgt 53.620,88 € (Vorjahr 115.830,52 €), dies entspricht 0,05 Prozent.
157.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.639.720,83 € (Vorjahr 1.601.718,15 €), dies entspricht 1,33 Prozent.
158.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 18,87.
159.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2010 noch verzichtet.
160.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.612.715,14 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
161.	Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen existierten bei Position 18 -Sonstige laufende Aufwendungen- hier konnten 17.200,87 € eingespart werden, hier insbesondere bei den Aufwendungen für Datenverarbeitung und Sachverständigen, Gerichtskosten u.ä.. Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten insgesamt 15.687,44 € gegenüber der ursprünglichen Planung eingespart werden.

162.	<b>F.3 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung</b>
163.	Der Landkreis hat die Produkte 0120 – Führung und Leitung 1120 – Personal im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Margit Mann übertragen.
164.	Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
165.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 12 an den Gesamterträgen beträgt 307.998,19 (Vorjahr 130.736,46 €), dies entspricht 0,26 Prozent.
166.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 928.473,87 (Vorjahr 647.309,25 €), dies entspricht 0,75 Prozent. Diese enthalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.
167.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 3,9. Im Stellenplan sind auch die Auszubildenden und Anwärter dem Teilhaushalt 12 zugeordnet.
168.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2010 noch verzichtet.
169.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 622.539,16 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
170.	Es konnten Mehrerträge bei der Position 6 –Kostenerstattungen und Kostenumlagen- in Höhe von 19.881,88 € realisiert werden. Wesentliche Abweichungen von Planansätzen existierten bei Position 11 -Personalaufwendungen-, hier konnten Einsparungen in Höhe von 97.206,42 € erzielt werden, dies betraf insbesondere Dienstbezüge und Vergütungen.

171.	<b>F.4 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse</b>
172.	Der Landkreis hat die Produkte 0130 – Führung und Leitung 1161 – Finanzen 1162 - Zahlungsabwicklung im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiterin ist Frau Verwaltungsfachwirtin Regine Elz bestellt.
173.	Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
174.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 13 an den Gesamterträgen beträgt 70.155,60 € (Vorjahr 167.721,23 €), dies entspricht 0,06 Prozent.
175.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 715.654,78 € (Vorjahr 828.706,78 €), dies entspricht 0,58 Prozent.
176.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 14,7.
177.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2010 noch verzichtet.
178.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 638.738,66 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
179.	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.

180.	<b>F.5 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt</b>
181.	Der Landkreis hat die Produkte 0150 – Führung und Leitung 1181 – Prüfung im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Klaus Wachowski übertragen.
182.	Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
183.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 20.532,82 € (Vorjahr 101.163,11 €), dies entspricht 0,02 Prozent.
184.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 339.879,98 € (Vorjahr 356.929,49 €), dies entspricht 0,28 Prozent.
185.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 4.
186.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2010 noch verzichtet.
187.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 116.128,74 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben. Dies betrifft nur die Leistung 11811 -Örtliche Prüfung-
188.	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.

189.	<b>F.6 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten</b>
190.	Der Landkreis hat die Produkte 0200 – Führung und Leitung 1182 – Kommunalaufsicht 1190 – Recht 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Toni Jacobs übertragen.
191.	Beim Teilhaushalt 20 wurde im Haushaltsjahr 2010 eine neue Leistung „12107 Statistiken“ zur Durchführung des Zensus 2011 eingefügt.
192.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 85.635,14 € (Vorjahr 164.609,53 €), dies entspricht 0,07 Prozent.
193.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 484.108,71 € (Vorjahr 529.323,94 €), dies entspricht 0,39 Prozent.
194.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 7,62.
195.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 85.933,40 € von den Querschnittsämtern bezogen.
196.	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.



197.	<b>F.7 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur</b>
198.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0210 – Führung und Leitung</p> <p>2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim</p> <p>2152 – Realschule Osthofen</p> <p>2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt</p> <p>2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+, Alzey</p> <p>2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey</p> <p>2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey</p> <p>2181 – IGS Osthofen</p> <p>2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey</p> <p>2192 – Schulzentrum, Wörrstadt</p> <p>2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey</p> <p>2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen</p> <p>2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey</p> <p>2311 – Berufsbildende Schule, Alzey</p> <p>2420 – Lernmittelfreiheit</p> <p>2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen</p> <p>2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger</p> <p>2523 – Kreismedienzentrum</p> <p>2720 – Büchereiwesen</p> <p>2810 – Kulturförderung</p> <p>4210 – Förderung des Sports</p> <p>im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Mechthild Menzel übertragen.</p>
199.	<p>Die Bildung des Teilhaushaltes 21 wurde im Jahr 2010 um das Produkt „2154 Gustav-Heinemann-Realschule+, Alzey“ ergänzt. Stattdessen ist das Produkt 2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey auslaufend.</p> <p>Das Produkt „2211 - Förderschule Schule im Rotental, Alzey“ wurde umbenannt in „2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey“.</p>
200.	<p>Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 3.445.070,04 € (Vorjahr 2.275.787,75 €), dies entspricht 2,95 Prozent.</p>
201.	<p>Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 12.191.720,53 € (Vorjahr 10.632.171,47 €), dies entspricht 9,89 Prozent.</p>
202.	<p>Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 57,9437.</p>

203.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 818.181,04 € von den Querschnittsämtern bezogen.
204.	<p>Bei Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge- wurden insgesamt 284.526,08 € weniger als geplant eingenommen, bei Position 5 –privatrechtliche Leistungsentgelte- 55.439,19 €. Allerdings wurden bei Position 2 408.142,82 € für die Schulbuchausleihe als Ertrag gebucht, die im Jahr 2010 noch nicht eingeplant werden konnte. An Zuweisungen des Landes für das Konjunkturprogramm II wurden 702.298,95 € noch nicht vereinnahmt, da die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.</p> <p>Die Position 4 –öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte- (81.434,59 €) sowie die Position 9 – sonstige laufende Erträge- (73.656,26 €) fielen besser aus als geplant.</p> <p>Im Aufwandsbereich wurde bei Position 11 – Personalaufwendungen- im Vergleich zum Ansatz gespart (75.602,34 €). Bei Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.280.956,35 €. Diese enthält allerdings wiederum die Aufwendungen für das Konjunkturprogramm II. Hier wurden 1.925.500 € als Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen und Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr übertragen.</p> <p>Mehraufwendungen fielen an bei Position 14 – Abschreibungen - (111.954,43 €), Position 16 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen - (66.319,42 €) sowie Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen - (59.482,94 €).</p>

205.	<b>F.8 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung</b>
206.	Der Landkreis hat die Produkte 0220 – Führung und Leitung 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisinspektor Alexander Schray übertragen.
207.	Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
208.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 3.665.697,68 € (Vorjahr 3.776.070,36 €), dies entspricht 3,13 Prozent.
209.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.392.127,26 € (Vorjahr 4.442.718,07 €), dies entspricht 3,56 Prozent.
210.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 3,3.
211.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 69.557,36 € von den Querschnittsämtern bezogen.
212.	Wesentliche Änderungen lagen bei der Position 2 –Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge- vor, hier konnten Mehrerträge in Höhe von 33.162,90 € wegen der Erhöhung der Zuweisungen für die Schülerbeförderung realisiert werden. Dem stehen allerdings Mindererträge unter Position 4 in Höhe von 160.304,46 € wegen der Reduzierung des Eigenanteils der Erziehungsberechtigten durch die Schulstrukturreform gegenüber. Bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- konnten Einsparungen in Höhe von 256.374,14 € erzielt werden. Ursächlich war hier unter anderem die Aufhebung der Auslagerung des Kindergartens von Gau-Bickelheim nach Wöllstein mit einer Reduzierung der Kosten um 31.689,50 €. Weitere Einsparungen ergaben sich bei der Position 16 –Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 8.853,07 €.

213.	<b>F.9 Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle</b>
214.	Der Landkreis hat die Produkte 0230 – Führung und Leitung 1222 – Zentrale Bußgeldstelle im Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Verwaltungsfachwirtin Ute Rößler übertragen.
215.	Die Bildung des Teilhaushaltes 23 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
216.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 23 an den Gesamterträgen beträgt 796.288,58 € (Vorjahr 760.479,98 €), dies entspricht 0,68 Prozent.
217.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 23 an den Gesamtaufwendungen beträgt 252.813,09 € (Vorjahr 248.283,11 €), dies entspricht 0,21 Prozent.
218.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 23 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 3,15.
219.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 53.563,80 € von den Querschnittsämtern bezogen.
220.	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.

221.	<b>F.10 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde</b>
222.	Der Landkreis hat die Produkte 0300 – Führung und Leitung 1221 – Sicherheit und Ordnung 1260 – Brandschutz 1270 – Rettungsdienst 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Hans-Jürgen Loos übertragen.
223.	Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
224.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 129.966,23 € (Vorjahr 200.064,92 €), dies entspricht 0,11 Prozent.
225.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 910.530,55 € (Vorjahr 924.989,42 €), dies entspricht 0,74 Prozent.
226.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 5,61.
227.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 104.832,30 € von den Querschnittsämtern bezogen.
228.	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen nicht.

229.	<b>F.11 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen</b>
230.	Der Landkreis hat die Produkte 0310 – Führung und Leitung 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Kreisamtmann Michael Menzel übertragen.
231.	Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
232.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 87.259,27 € (Vorjahr 201.192,75 €), dies entspricht 0,07 Prozent.
233.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 392.054,29 € (Vorjahr 484.873,13 €), dies entspricht 0,32 Prozent.
234.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 5,434.
235.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 88.911,27 € von den Querschnittsämtern bezogen.
236.	Abweichungen lagen zwischen der Position 11 –Personalaufwendungen- vor, hier konnten Einsparungen in Höhe von 36.874,12 € erzielt werden. Weiterhin konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von 18.418,01 € gegenüber dem Planansatz von 20.000,- € erzielt werden.

237.	<b>F.12 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung</b>
238.	Der Landkreis hat die Produkte 0320 – Führung und Leitung 1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht 1233 – Fahrerlaubnisse 1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung zusammengefasst. Seit dem 01.06.2010 ist die Verantwortung Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.
239.	Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
240.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.443.363,78 € (Vorjahr 1.526.780,47 €), dies entspricht 1,23 Prozent.
241.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 891.027,23 € (Vorjahr 909.463,13 €), dies entspricht 0,72 Prozent.
242.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 15,6115
243.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 271.461,77 € von den Querschnittsämtern bezogen.
244.	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.

245.	<b>F.13 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe</b>
246.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0400 – Führung und Leitung</p> <p>3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt</p> <p>3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</p> <p>3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</p> <p>3116 – Hilfe zur Pflege</p> <p>3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen</p> <p>3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts</p> <p>3130 – Hilfe für Asylbewerber</p> <p>im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Erno Straus übertragen.</p>
247.	Die Bildung des Teilhaushaltes 40 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
248.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 23.312.274,51 € (Vorjahr 21.599.604,51 €), dies entspricht 19,94Prozent.
249.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 45.597.213,09 € (Vorjahr 44.489.975,36 €), dies entspricht 36,98 Prozent.
250.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 20,7668.
251.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 621.712,65 € von den Querschnittsabteilungen bezogen.
252.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen zwischen der Position 1 -Steuern und ähnliche Abgaben- in Höhe von 41.403,03 €. Hier wurde weniger vereinnahmt, als veranschlagt. Des Weiteren zwischen der Position 3 - Erträge der sozialen Sicherung-, hier wurden jeweils Mehrerträge in Höhe von 783.128,80 € erwirtschaftet.</p> <p>Bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- wurden 479.675,70 € weniger gegenüber der Planung verausgabt. Bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen in Höhe von 104.377,80 € gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden.</p> <p>Die Abweichungen werden im Folgenden detaillierter erläutert:</p> <p><b><u>Leistung 31111 – Hilfe zum Lebensunterhalt</u></b></p> <p><b><u>Mehreinnahmen</u></b></p> <p>Kto. 42243 Rückzahlung gewährter Hilfen (u.a. Darlehen) = 34.414,85 €.</p> <p>Die Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.</p>



Kto. 42323 Erstattungen von Städten und Verbandsgemeinden (25%) = 56.454,19 €. Jahresabrechnung 2009 und Abschlagszahlungen 2010. Der Haushaltsansatz 2010 wurde nach den Ausgabeansätzen 2009 errechnet.

#### Mehrausgaben

Kto. 55330 HLU außerhalb von Einrichtungen = 201.696,64 €. Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen zu verzeichnen (30.06.2009= 52 Hilfeempf. (HE), 30.06.2010= 83 HE und 31.12.2010= 104 HE).

#### Wenigerausgaben

Kto. 55423 Erstattung an kreisfreie Städte für HLU in Frauenhäusern = 15.000 €  
Im Jahr 2010 wurden keine Kosten angefordert.

### **Leistung 31113 – Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge**

#### Mehrausgaben

Kto. 55330 Leistungen außerhalb von Einrichtungen = 20.516,02 €  
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen eingetreten (30.06.2009= 15 HE, 30.06.2010= 21 HE) u.a. durch die Übernahme des Zusatzbeitrages für Pflichtversicherte nach § 32,4 SGB XII.

### **Leistung 31121 – Grundsicherung nach dem SGB XII, Personen unter 65 Jahren**

#### Mehreinnahmen

Kto. 42113 Ersatz von sozialen Leistungen = 75.909,23 €. Die Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Kto. 42321 Zuweisungen des Landes = 92.867,34 €. Dem Ansatz wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 nicht verändert, da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung die Zuweisung für das Jahr 2010 noch nicht bekannt war.

### **Leistung 31122 – Grundsicherung nach dem SGB XII, Personen über 65 Jahren**

#### Wenigereinnahmen

Kto. 42311 Erstattungen des Landes, 50% der Aufwendungen in Einrichtungen (Kto. 55350) = 28.027,02 €. Halbjährliche zeitversetzte Abrechnung (2. Halbjahr 2009 und 1. Halbjahr 2010).

Der Haushaltsansatz 2010 wurde nach den Ausgabeansätzen 2009 errechnet.  
Kto. 42323 Erstattung von Städten und Verbandsgemeinden = 76.225,89 €.  
Jahresabrechnung 2009 und Abschlagszahlungen 2010. Der Haushaltsansatz 2010 wurde nach den Ausgabeansätze 2009 errechnet.

#### Mehrausgaben

Kto. 55331 Krankenversicherungsbeiträge außerhalb von Einrichtungen = 11.178,07 €  
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen eingetreten (30.06.2009= 33 HE, 30.06.2010= 39 HE) u.a. durch die Übernahme des Zusatzbeitrages für Pflichtversicherte nach § 32,4 SGB XII.

#### Wenigerausgaben

Kto. 55350 Laufende Leistungen innerhalb von Einrichtungen = 87.110,65 €.  
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist ein Rückgang bei den Fallzahlen eingetreten (30.06.2009= 85 HE, 30.06.2010= 77 HE).

#### **Leistung 31151 – Hilfe nach Maß**

##### Mehreinnahmen

Kto. 42311 Erstattungen des Landes (50%) = 173.540,63 €.  
Halbjährliche zeitversetzte Abrechnung (2. Halbjahr 2009 und 1. Halbjahr 2010).  
Der Haushaltsansatz 2010 wurde nach den Ausgabeansätzen 2009 errechnet.

##### Mehrausgaben

Kto. 55310 Persönliche Budget an Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen = 69.578,07 €  
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen eingetreten (30.06.2009= 67 HE, 30.06.2010= 72 HE).

Kto. 55311 Leistungen an andere, die neben dem persönlichen Budget gewährt werden, z.B. Pflegedienste, Fahrtkosten etc. = 67.939,90 €.  
Ausgabesteigerung bei den Aufwendungen für Zusatzleistungen (Fahrtkosten).

Kto. 55350 Teilstationäre Einrichtungen – Werkstätten für Behinderte = 222.501,18 €.  
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen eingetreten (30.06.2009= 36 HE, 30.06.2010= 41 HE).

Kto. 55352 Persönliches Budget für Kindergärten und Schulen (Neue Haushaltsstelle ab 2009)  
Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten = 275.264,84 €.  
Bisher waren diese Ausgaben bei Buchungsstelle der 31155.55331 veranschlagt.

30.06.2009= 12 HE, 30.06.2010= 28 HE.

### **Leistung 31152 – Hilfen in betreuten Wohnformen**

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben bei der gleichen Leistung.

Die Anzahl der Hilfeempfänger (HE) im „Betreuten Wohnen“ ist nicht vorhersehbar

(1. Halbjahr 2009= 19 HE, 1. Halbjahr 2010= 43 HE).

### **Leistung 31154 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Werkstätten für behinderte Menschen**

#### Mehreinnahmen

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = 12.224,27 €.

Die Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Kto. 42312 Erstattungen von Sozialhilfeträgern = 47.609,07 €.

50% der Aufwendungen in teilstationären Einrichtungen.

Korrespondiert mit den Ausgaben des Kto. 55350.

#### Mehrausgaben

Kto. 55352 Budget für Arbeit (Zahlungen an Arbeitgeber und Werkstätten) = 18.285,62 €.

Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den

Fallzahlen eingetreten (30.06.2009= 6 HE, 30.06.2010= 8 HE).

### **Leistung 31155 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder**

#### Mehreinnahmen

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = 14.659,95 €.

Die Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.

#### Wenigereinnahmen

Kto. 42311 Erstattungen des Landes (50%) = 53.194,27 €.

Halbjährliche zeitversetzte Abrechnung (2. Halbjahr 2009 und 1. Halbjahr 2010).

Der Haushaltsansatz 2010 wurde nach den Ausgabeansätzen 2009 errechnet.

Korrespondiert mit Wenigerausgaben bei Kto. 55350 (Teilstationäre Einrichtungen – Sonderkindergärten).

#### Mehrausgaben

Kto. 55331 Hilfen zur angemessenen Schulbildung = 27.240,88 €.

Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten.

Die sich während eines Schuljahres ergebende Entwicklung ist nicht vorhersehbar.

#### Wenigerausgaben

Kto. 55330 Nichtmedizinische Frühförderung = 102.745,90 €.

Veränderte Fallzahlen (31.12.2009= 42 HE, 31.12.2010= 31 HE).

Kto. 55350 Teilstationäre Einrichtungen – Sonderkindergärten = 101.851,48 €.

Diese Ausgabenentwicklung war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2010 nicht vorhersehbar.

#### **Leistung 31156 – Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten**

##### Mehreinnahmen

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = 32.319,48 €.

Diese Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.

##### Wenigereinnahmen

Kto. 42311 Erstattungen des Landes (50%) = 117.879,44 €.

Halbjährliche zeitversetzte Abrechnung (2. Halbjahr 2009 und 1. Halbjahr 2010).

Der Haushaltsansatz 2010 wurde nach den Ausgabeansätzen 2009 errechnet.

##### Wenigerausgaben

Kto. 55351 Leistungen in teilstationären Einrichtungen – Tagesförderstätten = 229.403,44 €

Diese Ausgabenentwicklung war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2010 nicht vorhersehbar.

#### **Leistung 31157 – Stationäre Hilfen der Eingliederungshilfe**

##### Mehreinnahmen

Kto. 42211 Kostenbeiträge etc. = 194.136,80 €.

Kto. 42221 Übergeleitete Unterhaltsansprüche = 26.932,05 €.

Kto. 422311 Leistungen von Sozialleistungsträgern (Pflegekassen) = 98.629,87 €.

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = 41.633,06 €.

Diese Einnahmeentwicklungen sind nicht vorhersehbar.

##### Mehrausgaben

Kto. 55351 Sonstige Eingliederungshilfe = 16.305,98 €.

Bewilligung einer Kfz.-Beihilfe in Höhe von rd. 18.000 €.

Kto. 55353 Krankenbehandlung in Einrichtungen = 281.908 €.

Aufwendungen für einen Hilfeempfänger in Höhe von rd. 203.000 €.

### **Leistung 31163 – Stationäre Hilfe zur Pflege**

#### Mehreinnahmen

Kto. 42221 Übergeleitete Unterhaltsansprüche = 33.611,63 €.

Kto. 42231 Leistungen von Sozialleistungsträgern (Pflegekassen) = 40.621,35 €.

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = 107.492,16 €.

Diese Einnahmeentwicklungen sind nicht vorhersehbar.

#### Mehrausgaben

Kto. 55352 Krankenbehandlung in Einrichtungen = 90.204,92 €.

Die Aufwendungen sind nicht vorhersehbar.

#### Wenigerausgaben

Kto. 55370 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Altersgebrechlichkeit) = 14.630,15 €.

Veränderte Fallzahlen.

Kto. 55411 Beteiligung an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers = 50.000,00 €.

Im Jahr 2010 wurde keine Kosten angefordert (in 2008= 51.235 €).

### **Leistung 31171 – Leistungen zur Gesundheit**

#### Wenigerausgaben

Kto. 55330 Ambulante Krankenhilfe = 62.231,99 €.

Kto. 55370 Stationäre Krankenhilfe = 218.147,07 €.

Die Aufwendungen sind nicht vorhersehbar.

### **Leistung 31172 – Hilfen in anderen Lebenslagen (u.a. Fälle ohne gewöhnl. Aufenthalt)**

#### Mehreinnahmen

Kto. 42212 Kostenbeiträge etc. = 33.392,24 €.

Diese Einnahmenentwicklung ist nicht vorhersehbar.

#### Wenigerausgaben

Kto. 55350 Bestattungskosten = 22.117,61 €.

Kto. 55411 Beteiligung an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers = 29.306,76 €

Diese Ausgabenentwicklungen sind nicht vorhersehbar.

**Einnahmen und Ausgaben für Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt**

Kto. 423111 Erstattungen des Landes, Mehreinnahmen = 302.548,12 €.

Halbjährliche zeitversetzte Abrechnung (2. Halbjahr 2009 und 1. Halbjahr 2010).

Der Haushaltsansatz 2010 wurde nach den Ausgabeansätzen 2009 errechnet.

Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben der Kto. 55360 – 55366.

Kto. 55360 – 55366 Mehraufwendungen = 316.017,85 €.

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden zu

100% vom Land erstattet (s. Kto. 423111).

**Leistung 31222 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)****Wenigereinnahmen**

Kto. 40542 Leistungen des Landes nach § 4 AGSGB II = 41.403,03 €.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ursprungshaushaltes war die Verteilung der Landesentlastung noch nicht bekannt. Diese erfolgte im Januar 2010.

**Leistungen 31301 und 31302 – Hilfen für Asylbewerber**

Die Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben ist auf die verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern zurückzuführen. Seit der Schließung des Landesdurchgangwohnheimes für Spätaussiedler in Osthofen wurden dem Landkreis im Zeitraum von Oktober - Dezember 2008: 22 Personen, im Jahr 2009: 46 Personen und im Jahr 2010: 77 Personen zugewiesen.

253.	<b>F.14 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben</b>
254.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0410 – Führung und Leitung</p> <p>3210 – Kriegsoferfürsorge</p> <p>3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</p> <p>3430 – Betreuungswesen</p> <p>3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler</p> <p>3511 – Wohngeld</p> <p>3512 – Landespflege- und Landesblindengeld</p> <p>3514 – Soziale Sonderleistungen</p> <p>im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Karl-Hans Jung übertragen.</p>
255.	Die Bildung des Teilhaushaltes 41 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
256.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 41 an den Gesamterträgen beträgt 2.579.533,79 € (Vorjahr 2.390.522,91 €), dies entspricht 2,21 Prozent.
257.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 3.499.834,38 € (Vorjahr 3.361.984,89 €), dies entspricht 2,84 Prozent.
258.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 3,4973.
259.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 113.108,08 € von den Querschnittsämtern bezogen.
260.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung- in Höhe von Mindererträgen von 311.518,96 €, diese korrespondieren mit Minderaufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 385.225,39 €.</p> <p>Die Veränderungen sind im Folgenden näher erläutert:</p> <p><b><u>Leistung 32101 – Leistungen an Kriegsofer und Hinterbliebene</u></b></p> <p><u>Mehreinnahmen</u></p> <p>Kto. 42212 Ersätze innerhalb von Einrichtungen (Hinterbliebene) = 15.207,08 €.</p> <p>Diese Ausgabenentwicklung ist nicht vorhersehbar.</p> <p><u>Wenigereinnahmen</u></p> <p>Kto. 42321 Erstattungen des Landes (80%) = 21.000,00 €.</p> <p>Die Abrechnung für das Jahr 2010 über 16.494,34 € erfolgte im Februar 2011.</p>

Der Betrag wurde im Haushaltsjahr 2011 vereinnahmt.

**Leistungen 35111 und 35112 – Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)**

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden in voller Höhe erstattet.

**Leistung 35122 – Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz**

Die Wenigereinnahmen bei der Erstattung des Landes korrespondieren mit Wenigerausgaben bei den Leistungen aufgrund geänderter Fallzahlen.



261.	<b>F.15 Teilhaushalt 50 – Jugendamt</b>			
262.	Der Landkreis hat die Produkte 0500 – Führung und Leitung 3513 – Erziehungsgeld 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3620 – Jugendarbeit 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie 3633 – Hilfe zur Erziehung 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe 3636 – Adoptionsvermittlung 3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Arno Herz übertragen.			
263.	Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.			
264.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 50 an den Gesamterträgen beträgt 14.878.062,51 € (Vorjahr 12.751.109,48 €), dies entspricht 12,72 Prozent.			
265.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 35.008.245,88 € (Vorjahr 31.855,365,42 €), dies entspricht 28,39 Prozent.			
266.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 37,1169.			
267.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 762.419,53 € von den Querschnittsämtern bezogen.			
268.	Wesentliche Veränderungen bestehen bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- in Höhe von 780.146,33 €.  Diese Veränderungen sind im Folgenden näher erläutert:  <b><u>Produkt 3513 – Elterngeld</u></b> Beim Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz entstehen lediglich Personalkosten. Erträge bzw. Aufwendungen der sozialen Sicherung entstehen nicht.  <b><u>Produkt 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</u></b>			
		Plan	Ist	Abweichung
	Erträge der sozialen Sicherung	2.394.000,00	2.747.204,00	353.204,00
	Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.143.700,00	3.581.391,00	437.691,00

Das Produkt umfasst die Übernahme oder Ermäßigung der Elternbeiträge für Kinder sowie die Weiterleitung der durch das Land übernommenen Elternbeiträge an die Eltern der Kindertagesstätten.

Im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder“ ist seit September 2009 der Besuch des Kindergartens für die Eltern beitragsfrei. Seit August 2010 besteht für 2-jährige Kinder ebenfalls Beitragsfreiheit.

Aufgrund zunehmender Ganztagsplätze wirkt sich die Beitragsfreiheit wesentlich höher als geschätzt aus.

Die Übernahme der Elternbeiträge 2009 wurde bei vielen Trägern erst 2010 vorgenommen. Im Jahr 2009 entstanden hierdurch Minderausgaben, die sich nunmehr im Haushaltsjahr 2010 zu einer Ausgabenerhöhung auswirken.

#### **Produkt 3620 – Jugendarbeit**

	Plan	Ist	Abweichung
Erträge der sozialen Sicherung	15.800,00	13.920,00	1.880,00
Aufwendungen der sozialen Sicherung	142.100,00	129.411,00	12.689,00

Die Verringerung der Aufwendungen im Bereich der Jugendarbeit resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Anträgen im Bezug auf Kinder- und Jugendfreizeiten, Fortbildungen und Zuschüssen für die Materialausstattung bei den Jugendverbänden.

Entsprechend dem Antragsrückgang konnte, wie von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gefordert, einer Reduzierung von mindestens 10.000,- € in den Aufwendungen nachgekommen werden.

#### **Produkt 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie**

	Plan	Ist	Abweichung
Erträge der sozialen Sicherung	45.300,00	49.148,00	3.848,00
Aufwendungen der sozialen Sicherung	110.000,00	291.461,00	181.461,00

Das Produkt umfasst u. a. Erlöse und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/ihren Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 Sozialgesetzbuch VIII.

Diese Leistung war bisher im Produkt 3633 Hilfen zur Erziehung unter Heimerziehung veranschlagt. Im Jahr 2010 fielen für diese Leistung insgesamt 219.498,00 € an.

**Produkt 3633 – Hilfen zur Erziehung**

	Plan	Ist	Abweichung
Erträge der sozialen Sicherung	2.424.500,00	2.656.563,00	232.063,00
Aufwendungen der sozialen Sicherung	9.670.000,00	10.019.128,00	349.128,00

Das Produkt der Hilfen zur Erziehung umfasst die institutionelle Beratung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Vollzeitpflege und Heimerziehung.

Die Fallzahlentwicklung der erzieherischen Hilfen (als gesetzliche Pflichtaufgabe) zeigt im Landkreis Alzey-Worms ausgehend vom Jahr 2006 bis 31.12.2009 eine Steigerung von über 35 %.

Erhebungen auf Landesebene ergeben von 2008 bis 2009 eine Fallsteigerung von ca. 10 %.

Der Landkreis liegt hierbei mit 10,8 % im Landesdurchschnitt.

Die Gründe für die hohe Fallsteigerung sind hierbei insbesondere

- die Auswirkungen der Kinderschutzdebatte und der hierdurch bedingten gesetzlichen Veränderungen;
- eine dadurch auch frühere und häufigere Aufdeckung von Hilfefällen;
- die sozial-ökumenische Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien (Belastung durch Kinderarmut);
- ein weiteres Aufbrechen „klassischer“ Familienstrukturen und damit zunehmende Alleinerziehende und Patchworkfamilien;
- ein verstärkter Ausbau der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Anstieg im Landkreis Alzey-Worms von 2006 bis 2009 um 83 %) mit Ausrichtung auf das Gesamtsystem Familie.

Neben den sozial- und infrastrukturellen Einflussfaktoren sind auch insgesamt steigende Fallkosten zu verzeichnen, insbesondere durch

- Tarifabschlüsse in den erzieherischen Berufen;
- steigende Zahlen komplexer Fälle, in denen mehrere Maßnahmen eingesetzt werden;
- zunehmende Notwendigkeit aufgrund besonderer Problemlagen, Kinder und Jugendliche in speziellen und damit auch teuren Einrichtungen unterzubringen
- und nicht zuletzt die Verknappung von Heimplätzen entsprechend der bundesweiten Steigerungsrate mit der Folge, dass zunehmend eine am Preis orientierte Auswahl von Heimplätzen nicht oder nur schwer erfolgen kann. In der Regel bedarf es bis zu 20 Anfragen bei der Suche nach einem Heimplatz.

**Produkt 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen**

	Plan	Ist	Abweichung
Erträge der sozialen Sicherung	148.700,00	174.918,00	26.218,00
Aufwendungen der sozialen Sicherung	861.500,00	1.322.436,00	460.936,00

Im Produkt sind Leistungen der Inobhutnahme und Notaufnahme sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erfasst. Speziell in den Bereichen der ambulanten Maßnahmen (Einzelintegrationsmaßnahmen, Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen und Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und die stationären Leistungen verzeichnen steigende Fallzahlen. Zur Begründung können die Ausführungen zum Produkt Hilfen zur Erziehung herangezogen werden.

#### **Produkt 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder**

	Plan	Ist	Abweichung
Erträge der sozialen Sicherung	9.207.010,00	8.963.826,00	243.184,00
Aufwendungen der sozialen Sicherung	17.678.010,00	17.046.694,00	631.316,00

Das Produkt Tageseinrichtungen für Kinder umfasst den Gesamtbereich der Kostenbeteiligung bei den nicht durch Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte.

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für in Kindertagesstätten betreute 2-Jährige, wenn in einer Gebietskörperschaft am 31.12. des Jahres mindestens 10 % der dort gemeldeten 2-Jährigen in Kindertagesstätten betreut werden. Ab einer Betreuungsquote von mehr als 40 % erhöht sich der Zuschuss. Darüber hinaus erfolgt die Umsetzung des Konjunkturpaketes 2 bezüglich der Sanierung von Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms.

Ebenfalls im Produkt sind die Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kindertagesstättenfachberatung beinhaltet. Dies umfasst Erträge und Aufwendungen für die Bereiche Fortbildung von Kindertagesstättenpersonal sowie Maßnahmen zur Sprachförderung und zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“.

Mehrerträge ergeben sich durch Mehreinnahmen bezüglich des Betreuungsbonus (ca. 100.000,-- €), Vollerstattung von Pendler-Kindern im Zusammenhang mit der Betriebskindertagesstätte in Wörrstadt und der Personalkostenspitzabrechnung mit den Trägern aus dem Jahr 2009.

Die Grundlage für 3 Abschlagszahlungen im Bezug auf das laufende Haushaltsjahr 2010 bietet die Kalkulation der Kindertagesstättenträger. Die Minderaufwendungen diesbezüglich entstammen Planungen aus dem Jahr 2009. Die tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2010 werden sich erst aus der Spitzabrechnung, die im Jahr 2011 durchgeführt wird, ergeben.

269.	<b>F.16 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss</b>
270.	Der Landkreis hat die Produkte 0510 – Führung und Leitung 3410 – Unterhaltsvorschussleistungen 3637 - Amtsvormundschaft im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Hans-Dieter Menger übertragen.
271.	Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
272.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 1.635.499,28 € (Vorjahr 1.432.203,59 €), dies entspricht 1,40 Prozent.
273.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.979.018,02 € (Vorjahr 1.993.484,74 €), dies entspricht 1,61 Prozent.
274.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 6,44.
275.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 118.409,66 € von den Querschnittsämtern bezogen.
276.	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen nicht.

277.	<b>F.17 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht</b>
278.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>0600 – Führung und Leitung</li> <li>5111 – Raumordnung / Landesplanung</li> <li>5112 – Kreisentwicklung</li> <li>5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung</li> <li>5117 – Bauleitplanung</li> <li>5211 – Baurechtliche Verfahren</li> <li>5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung</li> <li>5220 – Wohnungsbauförderung</li> <li>5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege</li> <li>5420 – Kreisstraßen</li> </ul> <p>im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Axel Burdack übertragen.</p>
279.	Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
280.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 3.602.284,50 € (Vorjahr 3.029.551,69 €), dies entspricht 3,08 Prozent.
281.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 5.353.776,36 € (Vorjahr 4.634.295,64 €), dies entspricht 4,34 Prozent.
282.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 13,955.
283.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 278.963,95 € von den Querschnittsämtern bezogen.
284.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge in Höhe von Mehrerträgen von 643.913,36 €. Hierbei handelt es sich allerdings um die außerordentliche Auflösung von Sonderposten auf Zuwendungen.. Nähere Erläuterungen hierzu ergeben sich aus Rd-Nr. 44 und dem Anhang zur Bilanz.</p> <p>Bei der Position 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- konnten Einsparungen in Höhe von 107.738 € realisiert werden.</p> <p>Allerdings wurden bei der Position 18 –sonstige laufende Aufwendungen- Mehraufwendungen von 891.450,72 € gebucht. Diese resultieren aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen bei Kreisstraßen, wenn Straßenabschnitte erneuert und dadurch die bisherigen Abschnitte ausgebucht wurden (siehe Sonderabschreibungen Rd-Nr. 44), als auch bei Abstufungen, bei denen die Vermögensgegenstände auch tatsächlich ins Eigentum eines anderen Trägers übergehen und nicht ersetzt werden.</p>

285.	<b>F.18 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement</b>
286.	Der Landkreis hat die Produkte 0610 – Führung und Leitung 1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Stefan Maurer übertragen.
287.	Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
288.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 311.973,19 € (Vorjahr 107.764,48 €), dies entspricht 0,27 Prozent.
289.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.227.737,78 € (Vorjahr 1.328.361,53 €), dies entspricht 1,00 Prozent.
290.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 4,35.
291.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämtler untereinander wurde im Haushaltsjahr 2009 noch verzichtet.
292.	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, hier waren 738.700,- € als Planansatz vorgesehen. Das Rechnungsergebnis belief sich auf insgesamt 466.168,53 €. Es liegt somit eine Verbesserung in Höhe von 272.531,47 € vor. Dies begründet sich insbesondere durch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaktes 2. Diese wurden nicht in der geplanten Höhe realisiert.

293.	<b>F.19 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz</b>
294.	Der Landkreis hat die Produkte 0620 – Führung und Leitung 5374 - Abfallrecht 5520 – Gewässeraufsicht 5541 – Landschafts- und Artenschutz 5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft 5610 – Immissionen im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.
295.	Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt 5374 - Abfallrecht- ergänzt worden. Es handelt sich hier um die untere Abfallbehörde.
296.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 295.379,11 € (Vorjahr 394.344,84 €), dies entspricht 0,25 Prozent.
297.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 751.346,80 (Vorjahr 721.631,75 €), dies entspricht 0,61 Prozent.
298.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 5,13.
299.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 77.557,08 € von den Querschnittsämtern bezogen.
300.	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge - in Höhe von 269.999,58 €. Hier handelt es sich um Maßnahmen aus der Renaturierung der Gewässer II. Ordnung („Aktion Blau“). Diese Maßnahmen konnten 2010 nicht umgesetzt werden, insofern sind auch die geplanten Aufwendungen bei Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- nicht erfolgt. Hier waren 363.300,- € veranschlagt, tatsächlich wurden hiervon 71.194,49 € in Anspruch genommen. Die Differenz beläuft sich auf 294.105,51 €.  Die Maßnahmen wurden im Haushalt 2011 neu veranschlagt.



301.	<b>F.20 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt</b>
302.	Der Landkreis hat die Produkte 0700 – Führung und Leitung 1241 – Lebensmittelüberwachung 1243 – Fleischhygiene 1244 – Tierschutz und Tierseuchen im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Veterinärdirektor Dr. Dieter Sell übertragen.
303.	Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
304.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 255.562,98 € (Vorjahr 369.837,66 €), dies entspricht 0,22 Prozent.
305.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 928.987,44 € (Vorjahr 870.871,47 €), dies entspricht 0,75 Prozent.
306.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 11,47.
307.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 184.112,88 € von den Querschnittsämtern bezogen.
308.	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich nicht.

309.	<b>F.21 Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt</b>
310.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0710 – Führung und Leitung</p> <p>4141 – Gesundheitsplanung und –förderung</p> <p>4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst</p> <p>4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz</p> <p>4144 – Stellungnahmen</p> <p>4145 – Beratung und Betreuung</p> <p>im Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Medizinaldirektor Dr. Gerhard Samosny übertragen.</p>
311.	Die Bildung des Teilhaushaltes 71 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
312.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.341.093,92 € (Vorjahr 2.307.630,93 €), dies entspricht 2,00 Prozent.
313.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.608.400,58 €, dies entspricht 1,30 Prozent.
314.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 25,3082.
315.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 476.088,87 € von den Querschnittsämtern bezogen.
316.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergab sich bei der Position 4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-, hier in Form eines Mehrertrages in Höhe von 58.077,23 €. Ursächlich sind höhere Fallzahlen im Bereich der personenbezogenen Stellungnahmen von 23.236,06 € und im Bereich der Verwaltungsgebühren für Infektionsschutzmaßnahmen in Höhe von 13.225,54 €.</p> <p>Wesentliche Einsparungen konnten bei Position 11 -Personalaufwendungen- in Höhe von 30.111,30 € Minderaufwendungen erzielt werden.</p>

317.	<b>F.22 Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau</b>
318.	Der Landkreis hat die Produkte 0720 – Führung und Leitung 5553 – Landwirtschaft und Weinbau 5558 - Agrarfördermaßnahmen im Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen.
319.	Die Bildung des Teilhaushaltes 72 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
320.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamterträgen beträgt 197,58 € (Vorjahr 19.236,93 €), dies entspricht 0,00 Prozent.
321.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamtaufwendungen beträgt 272.926,02 € (Vorjahr 285.580,81 €), dies entspricht 0,22 Prozent.
322.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 5,57.
323.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 98.003,44 € von den Querschnittsämtern bezogen.
324.	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.

325.	<b>F.23 Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft</b>
326.	Der Landkreis hat die Produkte 0800 – Führung und Leitung im Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Holger Dittmann übertragen.
327.	Die Bildung des Teilhaushaltes 80 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt 5374 - Abfallrecht- verändert. Dieses wird seit dem Haushaltsjahr 2009 dem Teilhaushalt 62 zuge- rechnet. Der Teilhaushalt 80 dient seit diesem Zeitpunkt fast ausschließlich zur Ausweisung der Er- stattung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Kreishaushalt und der Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte des Eigenbetriebes.
328.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamterträgen beträgt 9.943,25 € (Vorjahr 97.180,99 €), dies entspricht 0,01 Prozent.
329.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamtaufwendungen beträgt 55.793,47 € (Vorjahr 79.958,15 €), dies entspricht 0,05 Prozent.
330.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 324.154,69 € von den Querschnittsämtern bezogen. Der Leistungsbezug des Abfallwirtschaftsbetriebes wird im Gegensatz zu den sonstigen in- ternen Verrechnungen auch zahlungswirksam als Einnahme im Kreishaushalt verbucht.

331.	<b>F.24 Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum</b>
332.	Der Landkreis hat die Produkte 0900 – Führung und Leitung 2630 – Kreismusikschule 2710 - Kreisvolkshochschule im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Heinrich Michel übertragen.
333.	Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
334.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.350.864,50 € (Vorjahr 1.361.256,11 €), dies entspricht 1,16 Prozent.
335.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.793.795,94 € (Vorjahr 1.736.719,45 €), dies entspricht 1,45 Prozent.
336.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 90 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2010 insgesamt 17,0053
337.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 243.660,16 € von den Querschnittsämtern bezogen.
338.	Wesentliche Abweichungen bestehen bei der Position 2 –Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge- in Höhe von Mehrerträgen von 56.481,01 €, insbesondere aus Erstattungen für Integrationskurse. Bei der Position 19 -sonstige laufende Aufwendungen- ergaben sich Einsparungen in Höhe von 17.559,06 €.

339.	<b>F.25 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen</b>
340.	Der Landkreis hat die Produkte 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6230 – Sonderrechnungen im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst.
341.	Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um die Erstattungen des Zweckverbandes Wiesbach u.a gesondert auszuweisen.
342.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 99 an den Gesamterträgen beträgt 55.895.124,61 € (Vorjahr 57.928.676,88 €), dies entspricht 47,80 Prozent.
343.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 513.030 € (Vorjahr 559.464 €), hierbei handelt es sich um die Erstattung an den Fonds „Deutsche Einheit“. Die laufenden Erträge betragen 55.995.124,61 €. (Vorjahr 57.928.676,88 €). Diese umfassen die Schlüsselzuweisungen B1, B2, die Investitionsschlüsselzuweisung, die Kreisumlage, sowie Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen.

344.	<b>G. Prognosebericht</b>
345.	<p>Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen positiven Trend, der insbesondere durch die günstigen konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist.</p> <p>War auf Grund der vorliegenden Konjunkturdaten des Jahres 2009 noch von einem rückläufigen Wirtschaftswachstum auszugehen, welches sich negativ auf die Erträge des Landkreises Alzey-Worms ausgewirkt hat, zeigen jetzt alle Indikatoren in Richtung Aufschwung.</p> <p>Auch die angespannte Haushaltssituation des Landes generell und insbesondere durch die Steuereinkünfte, die sich auch auf die Verteilermasse für den kommunalen Finanzausgleich ausgewirkt hatten, führten zu eher skeptischen Prognosen.</p> <p>Inzwischen hat sich die Wirtschaftslage wesentlich verbessert, was für die Zukunft auf eine Verbesserung der Umlagegrundlagen zumindest auf den Stand des Jahres 2008 hoffen lässt.</p> <p>Der Landkreis rechnet deshalb mit einer spürbaren Erhöhung des Kreisumlageaufkommens. Dieses wird verursacht durch höhere Einkommenssteueranteile und insbesondere einer erwarteten Erhöhung der Gewerbesteuererträge.</p>
346.	<p>Aufgrund der ab dem Jahr 2009 allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage war zu erwarten, dass der Landkreis durch steigende Sozialaufwendungen für die Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts stark belastet wird. Inzwischen stagnieren die Sozialaufwendungen in diesem Bereich. Ein weiterer Anstieg wird nicht erwartet.</p> <p>Die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige durch den Bund wird zu einer spürbaren Entlastung im Bereich der sozialen Hilfen führen.</p> <p>Keine Entlastung ist jedoch im Bereich der Jugendhilfe ersichtlich. Hier werden im Gegenteil durch neue Standards, wie den neuen Betreuungsschlüssel des Bundes für Amtsvormundschaften und die Erweiterung des Rechtsanspruchs für Betreuungsplätze in Kindergärten, dem Landkreis nicht gedeckte Personalkosten und Zuschüsse aufgebürdet.</p> <p>Gleiches gilt für die Übernahme der Zuständigkeit der Lebensmittelkontrolle auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Worms seit 01.05.2011, bei der eine Kompensationsregelung seitens des Landes für die zusätzlichen Personal- und Sachkosten noch nicht in Sicht ist.</p> <p>Auch der Wegfall der Zuständigkeit der Bußgeldstelle des Landkreises für den fließenden Verkehr zum 31.12.2011 auf Grund des Verwaltungsreformgesetzes II wird zu einem erheblichen Einnahmeverlust führen, dem bisher noch keine Kompensation gegen gerechnet werden kann.</p>

347.	<p>Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 19.03.2010 auf die Haushaltsfolgejahre stellt sich wie folgt dar.</p> <p>Im Jahr 2010 wurden die Entgelte der Arbeitnehmer um 1,2 % angehoben, zum 01.01.2011 um weitere 0,6 %, des Weiteren am 01.08.2011 um weitere 0,5 %. Weiterhin erhält jeder Arbeitnehmer eine soziale Komponente in Höhe von 240,- €, die im Januar 2011 auszahlungswirksam wird. Weiterhin erfolgen sukzessive Erhöhungen der Leistungskomponente durch Anpassung des Leistungsentgelts von 1 % auf 2 % bis zum Jahre 2013.</p> <p>Künftige Erhöhungen dürften sich eher am Abschluss der Tarifgemeinschaft der Länder (01.04.2011: +1,5%; 01.01.2012: +1,9%, anschließend +17 €; 360 € Einmalzahlung zum 31.05.2011) bzw. dem Inflationsausgleich orientieren</p> <p>Die Zusage der Landesregierung für die Beamtenbesoldung 2011 sieht eine Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für 2011 und ab dem Jahr 2012 bis 2016 – nur – eine Erhöhung um jeweils 1% vor. Inwieweit dies angesichts einer aktuellen Inflationsrate von 2,3% umsetzbar ist bleibt dahingestellt.</p> <p>Angesichts der zwingend zusätzlich erforderlichen Stellen für die Schulsozialarbeit, Lebensmittelkontrolle und Amtsvormundschaften, etc. wird mit einer Erhöhung der Personalaufwendungen um ca. 1 Mio. € ab 2012 gerechnet. Allerdings können diesem Anstieg – teilweise noch zu verhandelnde – Kompensationen gegen gerechnet werden.</p>
348.	<p>Die Haltung der EZB hinsichtlich der Eindämmung der expansiven Geldpolitik hat sich inzwischen verfestigt.</p> <p>Der Leitzins der Europäischen Zentralbank, der seit dem Jahr 2009 bei 1,00% lag, wurde zum 07.04.2011 um 0,25% angehoben. Mit weiteren Erhöhungen in 0,25% Schritten je Quartal wird gerechnet.</p> <p>Der Landkreis hat bisher von diesem günstigen Zinsniveau insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten profitiert. Mit dieser niedrigen Zinslast kann jedoch in Zukunft nicht mehr gerechnet werden. Es wurden deshalb bereits Maßnahmen ergriffen für auslaufende Investitionskredite möglichst frühzeitig durch Forwards noch eine günstige Verzinsung zu sichern. Diese Zinssicherungen werden weiterhin betrieben, wobei insbesondere auch die weitere Festschreibung von Liquiditätskrediten über einen mittelfristigen Zeitraum von drei bis fünf Jahren in Betracht gezogen wird.</p>
349.	<p>Der Landkreis Alzey-Worms hat die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden sukzessive ausgeführt, insofern ist der Unterhaltungsstau an Gebäuden des Landkreises Alzey-Worms relativ gering. Ab dem Jahr 2009 konnten durch das von der</p>



	<p>Bundesregierung auferlegte Konjunkturprogramm II diverse Maßnahmen im Bereich der Sanierung auf den Weg gebracht werden. Diese müssen im Haushaltsjahr 2011 abgeschlossen und abgerechnet werden.</p>
350.	<p>Zur Reduzierung der jährlichen Fehlbeträge wurden bereits folgende Maßnahmen überprüft und umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zusammenlegung von Organisationseinheiten</li> <li>2. Streichung von Stellen / Stellenbedarfsanalysen</li> <li>3. Kürzung der Bauinvestitionen</li> <li>4. Verringerung / Verzögerung der Instandhaltungsmaßnahmen</li> </ol> <p>Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin das Risiko der Ausweisung von jährlichen Fehlbeträgen, wenn die Finanzausstattung der Landkreis nicht deutlich verbessert wird.</p> <p>Inwieweit das anhängige Verfahren zu den Regelungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes über die Ermittlung der den Landkreisen zu gewährenden Schlüsselzuweisungen vor dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz ( Aktenzeichen: VGH N 3/11) hier Änderungen bringen wird bleibt abzuwarten.</p> <p>Eine verlässliche Prognose ist nicht möglich.</p> <p>Unabhängig davon besteht die Absicht des Landkreises an der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds. Nur hierdurch ergibt sich die Möglichkeit einen erheblichen Anteil der Liquiditätskredite (40,3 Mio. €) bis zum Jahr 2026 abzubauen.</p>
351.	<p>Es besteht weiterhin die Gefahr einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Landkreises:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der umlagenfinanzierte Haushalt ist von konjunkturellen Entwicklungen abhängig, die nicht beeinflusst werden können (Eurokrise).</li> <li>- die demographische Entwicklungsprognose für den Landkreis Alzey-Worms sieht im Landesdurchschnitt zwar positiv aus, mit einer Stagnation der Einwohnerentwicklung bis zum Jahre 2025 muss aber gerechnet werden. Nach diesem Zeitraum muss von einer stärker sinkenden Einwohnerschaft ausgegangen werden</li> <li>- auf Grund der Überalterung der Bevölkerung werden die Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen oder alternative Betreuungsangebote und damit die Sozialaufwendungen zwangsläufig steigen, wenn nicht der Bund die weitere Finanzierung der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege übernimmt.</li> <li>- bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe ist trotz sinkender Geburtenzahlen nach wie vor mit Steigerungen zu rechnen. Die „Demographierendite“ wird hier vom Land vorrangig nicht zur Aufwandsreduzierung, sondern für neu geschaffene Angebote verwandt.</li> </ul>